Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1880

19 (24.1.1880)

Visual Library

Badischer Beobachter.

Bureau: Adlerstraße 18 in Karlsruhe.

№ 19. Erscheint täglich (Montag ausgenommen). Preis vierteljährlich 2 Mark 60 Pfennige, wozu auswärts noch der Postzuschlag kommt. Samstag, 24. Januar. Insertionsgebühr die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 12 Pfg., Reclamen 25 Pfg., bei öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. 1880.

☛ Bestellungen auf den „Badischen Beobachter" für die Monate Februar und März nehmen alle Postanstalten und Postboten, in Karlsruhe die Expedition (Adlerstraße Nr. 18), an.

△ Die Friedensbotschaft und die Presse.

I.

Es ist gewiß von Interesse, über den an die Stände gelangten Entwurf, den Nachweis der allgemein wissenschaftlichen Vorbildung der Theologen betreffend, die Stimmen der Presse der verschiedenen Parteien zu vernehmen. Nach den Vertretern des Volkes hat die Presse das Recht in erster Linie gehört zu werden.

Wir werden demgemäß aus den verschiedenen Organen der Parteien deren Aufnahme der Friedensbotschaft mittheilen. Wir beginnen mit der inländischen Presse und geben zunächst das Wort

1. der „Karlsruher Zeitung".

Dieselbe schließt eine resumirende Darstellung über die Begründung des fraglichen Gesetzentwurfs, wie folgt:

„So ist jetzt unter der Voraussetzung, daß die Vorlage der großh. Regierung die Zustimmung der übrigen Faktoren der Landesgesetzgebung erhält, begründete Hoffnung vorhanden, in kürzester Frist durch friedlichen Ausgleich eine Angelegenheit geordnet zu sehen, welche unter den seit Anfang der 1850er Jahre in dem Verhältnisse der Staatsregierung zur katholischen Kirche hervorgetretenen Differenzen stets im Vordergrund stand und deren Beilegung für Staat und Kirche gleich wünschenswerth ist."

Der officiellen soll die officiöse folgen.

2. Die „Bad. Landeszeitung".

Dieselbe brachte Sonntag, den 18. Januar, bereits eine Auslassung mit nachstehender redactioneller Bemerkung:

„Durch das höchst dankenswerthe Entgegenkommen der großh. Regierung erhielten wir heute Vormittag den Wortlaut der Gesetzesvorlage über den Modus vivendi zwischen Staat und Kirche nebst Begründung. Bei der Kürze der Zeit war es uns noch nicht möglich, uns ein eigenes Urtheil zu bilden. Wir bringen nun obige Auslassung, die aus der Feder eines Mannes stammt, der, schon seit mehreren Tagen in Kenntniß der Vorlage, sich mit derselben einverstanden erklärt. Damit soll übrigens unserer Beurtheilung in keiner Weise vorgegriffen sein."

Der Auslassung selbst entnehmen wir:

„Dieser Entwurf entspricht der früheren Uebung insbesondere auch dem Gesetz vom 9. Oktober 1860 (= Ministerium Lamey), welches nur solche Erfordernisse wissenschaftlicher Vorbildung allgemeiner Natur verlangt, wie sie der Staat an alle Diejenigen stellt, welche öffentliche Aemter bekleiden. In dem Entwurf ist das Recht des Staates gewahrt, ohne daß die Würde der Kirche verletzt und in ihre Angelegenheiten und Rechte eingegriffen wird. Sein Recht ist durch Anwohnung seines Commissärs gewahrt. Er kann die Candidaten, welchen die hinlängliche wissenschaftliche Bildung fehlt, zurückweisen. Die Genugthuung, die ihm von Seiten der Kirche wegen ihrer Widersetzlichkeit seit 1853 gebührt, erhält er dadurch, daß die Geistlichen, welche vor dem neuen Gesetz die staatliche Prüfung nicht gemacht haben, um Dispensation einkommen müssen. Wenn sich Rom und die Kurie dazu verstehen, so bekennen sie damit, daß die Kirche dem Staatsgesetz Gehorsam zu leisten hat. Wir hätten freilich gewünscht, daß der Staat auf der förmlichen Zurücknahme der Erlasse, worin die Kurie den staatlichen Commissär zurückwies (= im Jahre 1853) und dem Candidaten verbot, die staatliche Prüfung zu machen und um Dispensation einzukommen (= im Jahre 1867, 1872 und 1874), wodurch sie den Bruch herbeiführte. Dieser Uebermuth der Kurie verdiente wohl eine Züchtigung. Aber, wenn die Sache, um die es sich handelt, erreicht, wenn das Ansehen des Staates gewahrt und der lang ersehnte Friede, wenigstens in diesem Punkte, geschlossen wird, so ist nichts dagegen einzuwenden, wenn die Regierung großmüthig auftritt und der Kurie eine Demüthigung erläßt, wodurch, nach Ansicht der Kurie, die kirchliche Autorität geschwächt wird. Man soll dem Feinde, der Frieden schließen will, goldene Brücken bauen. Die Kirche wird nie grundsätzlich zugeben, daß der Staat über der Kirche steht; sie würde, wie sie einmal ist, damit sich selbst aufgeben. Man muß zufrieden sein, wenn sie, wie hier, in dem einzelnen Falle nachgibt. Man kann in diesem Falle um so mehr damit zufrieden sein, als man bekennen muß, daß in diesem Kampfe auch von Seiten der Regierung s. Z. vielfach gefehlt wurde. Es ist ganz gerechtfertigt, daß an die Bildung der Theologen hohe Anforderungen gestellt werden. Es sind diese in der einflußreichen Stellung der Geistlichen und in der Idealität ihres Berufes begründet. Die evangelisch-protestantische Kirche wird auch, wie man hört, nach wie vor, die Prüfung über die wissenschaftliche Vorbildung ihrer Candidaten abhalten. Aber die Regierung ist, indem sie mit der Verordnung vom 6. September 1867 und dem Gesetz vom 19. Febr. 1874 den Boden des Gesetzes vom 9. Oktober 1860 verließ, vielfach zu weit gegangen. Die auferlegte staatliche Prüfung in der bisherigen Form war auch für die evangelischen Theologen ein schweres Joch. Recht betrachtet, wurden diese allein davon getroffen. Der Zustand ist allmälig unerträglich geworden. Es wurde nicht bloß das Interesse Einzelner, sondern auch das Interesse der Kirche, ja nicht bloß dieser, sondern auch das des Staates selbst vielfach geschädigt. Aus diesen und anderen Gründen ist die in Rede stehende Prüfung — das kann man wohl sagen — allgemein verurtheilt. Darum dürften auch wohl die Stände die zum Frieden dargebotene Hand ergreifen. Man ist des Culturkampfes müde. Rom und die Kurie zeigen sich gegenwärtig nachgiebig; sie sind es später vielleicht nicht mehr in diesem Grade. Ja, wenn dieser Versuch fehlschlägt, wird es schwer gelingen, ihn wieder aufzunehmen und das Werk des Friedens wird auf lange Zeit hinaus vereitelt werden. Wir hoffen darum, daß die Vertreter des Volks auf den Kern der Sache sehen und die hohe sittliche Aufgabe von Staat und Kirche und, das geistige Wohl des Volkes und des Vaterlandes in das Auge fassend, den Gesetzentwurf annehmen."

3. Die „Bad. Landpost"

begleitet die Gesetzesvorlage mit nachstehender Aeußerung:

„Daß die „Karlsruher Zeitung" in einer Erläuterung den Gesetzentwurf lieber als Ergänzung denn als Aenderung aufgefaßt wünscht, mag als captatio benevolentiae oder als Balsam auf die Wunde dessen betrachtet werden, der die fatalen Zustände geschaffen hat, für die Sache selbst bleibt diese Unterscheidung gleich. Einer captatio benevolentiae bedarf die Vorlage indeß bei denen sicher nicht, welche den Frieden zwischen Volk und Kirche wiederhergestellt zu sehen wünschen und welche, gleich uns, der Ansicht sind, daß eine weitere Dauer des bisherigen feindseligen Zustandes im Volke höchst unheilvoll wirken muß und nur Schlimmes im Gefolge haben kann, mag man dies nun mit Irreligiosität und Sittenlosigkeit oder mit Communismus und Atheismus bezeichnen. Die conservativ Gesinnten des Landes, die es als heiligste Pflicht betrachten, auf die Wohlfahrt des Thrones und des Volkes bedacht zu sein, bringen dem neuen Gesetzentwurf sicher die wohlwollendste Gesinnung entgegen, nicht als ob man die Ansicht hätte, als würden durch denselben alle vorhandenen Streitfragen erledigt, als vielmehr deßwegen, weil man darin eine erste Thatsache erkennt, den Weg des Friedens und der Versöhnlichkeit zu betreten und eine vorhandene Unbilligkeit zu beseitigen. In Bezug auf das Schicksal der Vorlage in der Kammer glauben wir annehmen zu dürfen, daß dieselbe, vielleicht mit einiger Aenderung, die indeß mit größter Vorsicht zu behandeln sein möchte, eine große Majorität finden wird, denn man ist auch auf liberaler Seite vielfach zur Erkenntniß gekommen, daß der Culturkampf im Volke nicht nur keine Sympathie mehr findet, sondern geradezu Widerwillen erregt. Es wird möglicherweise bei der Verhandlung ein heißes Wortgefecht erfolgen, der Sache selbst dürfte aber, wie erwähnt, der Erfolg nicht fehlen."

Für die Stellungnahme der demokratischen Presse mag wohl nachstehender Leiter dienen, den wir

4. Der „Neuen Badischen Landeszeitung"

entnehmen. Derselbe lautet:

„Wenn der kirchliche Friedensschluß nach einem beinahe 30jährigen Kriege, wie wir nicht zweifeln, erfolgt: so erblicken auch wir darin ein Ereigniß von großer Bedeutung. Wir unsererseits widerstreben dem Abschlusse des äußerlichen Kampfes zwischen Staat und Kirche nicht. Wir haben seit lange die mißlichen Folgen desselben beobachtet und beklagt. Wir haben seiner Zeit bemerkt, wie unter den Einwirkungen des Kirchenstreites der Staat selbst und seine regelmäßige Ordnung Noth litt; wie Verfolgungen auf Verfolgungen sich häuften; wie eine Zersetzung in allen Volkskreisen sich anzubahnen begann; wie aus der Zersetzung sich eine Parteibildung entwickelte, die nicht mehr auf politischen Grundsätzen, sondern auf kirchlichen Tendenzen fußte; wie das Gewissen der der Kirche Anhängenden beunruhigt wurde; wie der Staat sich bald energisch, bald schwankend zeigte; wie das Vertrauen auf seine Kraft erschüttert wurde; wie der politische Sinn des Volkes abgetödtet, und seine ganze geistige Thätigkeit durch die Schlagworte „für die Kirche" und „gegen die Pfaffen" eingenommen wurde; wie sich aus diesem kirchlichen Durcheinander schließlich eine parlamentarische Vertretung gestaltete, die von zwei auf drei, von drei auf vier, endlich auf 16 anwuchs; wie nicht mehr „Recht und Freiheit", sondern der Kirchenfanatismus mit allen Leidenschaften und Verirrungen, die er zu erzeugen pflegt, den Grundton der parlamentarischen Verhandlungen abgab; wie bei allem Streiten und allem Geschrei die Einsicht, die Vernunft im Volke nicht wuchs, sondern abnahm; wie die Reihen der der Aufklärung, dem Fortschritte und der Freiheit Ergebenen sich mehr und mehr lichteten: alle diese Erscheinungen haben wir seit Jahren signalisirt, und wir haben daher Nichts dagegen einzuwenden, wenn der äußere Culturkampf endlich schlafen geht. Allein wir verkennen dabei nicht, daß, zumal in Rücksicht auf die neuerdings eingetretene Zeitrichtung die Sache auch eine höchst bedenkliche Seite hat und zwar nach Oben, wie nach Unten.

Nach Unten läßt es sich nicht verkennen, daß, wenn nach einem seit Decennien andauernden Kampfe, es der Kirche gelingt, einen so zufriedenstellenden Frieden abzuschließen; sie den Massen als der triumphirende, der Staat als der nachgebende und unterliegende Theil erscheint. Mag der Text des Friedensaparates lauten, wie er will, das wird der Eindruck sein, der ist und bleibt. Unter seinem Einflusse hat die klerikale Partei unverkennbar auch ihre neuesten Eroberungen gemacht. In einer Zeit der Erfolgspolitik gibt es für die Massen nichts Bestimmenderes als der Erfolg. Eine klerikal-conservative Strömung in den unteren Regionen ist daher als das nächste Ergebniß des Kirchenfriedens zu erwarten.

Nach Oben liegt die Sache noch bedenklicher. Ist die Kirche wie es sich gezeigt hat, im Kampfe ein respektabler Gegner, so ist sie noch viel gefährlicher im Frieden. Wer ihr nicht ausgerüstet mit klarer Einsicht und gestählter Festigkeit entgegentritt, wer sich nicht in seiner innern Anschauung und einem gewissen philosophischen Hauche über das positive Kirchenthum zu erheben versteht, wer sich auf das Gebiet der positiven Lehren auch politisch hinüberziehen läßt; den klerikalen Schmeichelworten lauscht, und der kirchlichen Logik und Dialektik nichts Anderes entgegenzusetzen hat, als eine nebelhafte Romantik und Mystik, der ist — verloren! Darauf ist die Rechnung gebaut. Der wiedergefundene Sohn wird seine Consequenzen ziehen, und versuchen mit dem kleinen Finger die ganze Hand zu greifen. Auf die Widerstandskraft der heutigen Zeit haben wir kein Vertrauen.

Trotz alledem erklären wir uns für den Frieden zwischen Staat und Kirche.

Wir thun es im Vertrauen auf den im Volke vorhandenen geistigen Fond, der in dem Vorantritt des Staates im Kampfe gegen die Kirche zurückgedrängt, reglementirt und eher geschädigt als gefördert wurde. Das Kirchenthum ist eine geistige Macht, der auch nur mit geistigen Mitteln begegnet werden kann. Wer nur unter dem Schutze der Polizei und unter den Fittigen des Amtmannes sich getraut, mit klerikalen Tendenzen zu rechten, der möge lieber zu Hause bleiben und die Schlafmütze über die Ohren ziehen.

Von dem Staate erwarten wir nichts als Freiheit, die Freiheit des Gewissens, die Freiheit der Forschung, die Freiheit der Meinungen. Diese Güter muß der heutige Staat erhalten und mit Festigkeit bewahren. Thut er dies — worüber wir Alle zu wachen haben — so sehen wir getrost der weiteren Entwicklung der Dinge entgegen."

Tagesbericht.

* Karlsruhe, 23. Januar.

Deutsches Reich. Dem Bundesrath ging eine Vorlage betreffs Ergänzung und Abänderung des Reichsmilitärgesetzes zu. Darnach soll mit Ablauf des Septennats Ende 1881 die Präsenzstärke des Heeres nach der Volkszählung von 1875 bemessen werden, wodurch in Friedenszeit 25,000, in Kriegszeit 80,000 Mann mehr eingestellt werden. Ferner wird gefordert: Bedeutende Verstärkung der Infanterie und Feldartillerie (vom 1. April 1881 ab soll die Infanterie in 503 Bataillonen, die Feldartillerie in 340 Batterien, die Fußartillerie in 31 Bataillonen und die Pioniere in 19 Bataillonen formirt werden. Neu errichtet werden: 11 Infanterieregimenter — 8 preußische, 1 bayerisches und 2 sächsische —. 1 preußisches Fußartillerieregiment und 1 preußisches Pionierbataillon. Ferner treten zu den bereits bestehenden Formationen 32 Feldbatterien — 24 preußische, 4 bayerische, je 2 sächsische und württem-

bergische — neu hinzu. Die hierdurch erwachsenden dauernden Ausgaben betragen 17,160,242, die einmalige Ausgabe beträgt 26,713,166 M.), sowie eine erhöhte Zahl für die Einberufung der Ersatzreserven zu Uebungen im Frieden. Alle diese Forderungen werden für die Zeit vom Ablauf des Septennats an gestellt. Die Vorlage wird mit Hinblick auf die Machtverstärkung der Armeen der Nachbarstaaten motivirt.

Preußen. Das Herrenhaus genehmigte das Ausführungsgesetz zur Gebührenordnung für die Rechtsanwälte und erledigte eine Reihe von Petitionen.

Oesterreich. Der Club der liberalen Partei beschloß anläßlich des Austritts der Fortschrittspartei eine Resolution, wonach der Austritt wegen der Abstimmung in der Wehrfrage für unbegründet erklärt, derselbe mit Bedauern zur Kenntniß genommen und die Erwartung eines gemeinschaftlichen Vorgehens in allen Verfassungsfragen ausgesprochen wird.

Frankreich. In der Kammer der Deputirten brachte Louis Blanc den Antrag auf vollständige Amnestie ein. Die Dringlichkeit wurde bewilligt. — Die Ernennung von Desprez zum Gesandten Frankreichs beim Vatican bestätigt sich. — Ferry brachte, wie bereits gemeldet, eine Vorlage ein, durch welche der Primär-Unterricht als obligatorischer und als Laien-Unterricht etablirt wird. Die vier hauptsächlichsten Bestimmungen des Gesetzentwurfs sind: Verweis; Nennung durch öffentlichen Anschlag; gewöhnliche polizeiliche Bestrafung säumiger und nachlässiger Eltern; Unterstützung armer schulpflichtiger Kinder. Bei der Unentgeltlichkeit des Unterrichts sind die Gemeinden verbunden, vier und wenn erforderlich fünf Zuschlags-Centimes von der Gemeindesteuer zu den Schulkosten beizutragen. — Der Kriegsminister legte heute dem Ausschusse der Senatoren und Deputirten einen neuen Gesetzentwurf über den Generalstab vor.

Belgien. Folgende Bilanz hat das „liberale" Cabinet am Jahresschluß aufzustellen: 1) Das Unglücksgesetz in Bezug auf den Unterricht, das die Zwietracht in die Familien hineinträgt und ganz Belgien in zwei feindliche Lager theilt; 2) Vermehrung der Militärausgaben; 3) Erhöhung der Schulausgaben; 4) beträchtliche Erhöhung der Erbsteuer und der Steuer für hypothekarische Eintragungen; 5) Erhöhung der Telegraphengebühren; 6) Erhöhung des Portos für eingeschriebene Briefe; 7) Erhöhung des Eisenbahntarifs; 8) Erhöhung der Zölle auf importirte Früchte, Branntwein, Liqueure und den einheimischen Tabak; 9) erhöhte Communalsteuern zur Ausführung des Unglücksgesetzes. „Wenn die „Liberalen" noch einige Zeit am Ruder bleiben", bemerkt dazu der „Courrier de Brux.", „so wird Belgien durch allerlei Steuern bald erdrückt werden." Die großen Städte Belgiens, schreibt seinerseits das „Journal de Brux.", werden bald das Schicksal der bankerotten Städte Italiens theilen. Das regelmäßige Budget von Brüssel beträgt für 1880 nicht weniger als 18,707,517 Francs, 1,213,862 mehr als im vorigen Jahr. Die außergewöhnlichen Ausgaben erhöhen diese Summe auf 32,664,302 Francs. Die Schulden der Brüsseler Commune betragen 261,600,000 Francs. Lehrreich ist der Fortschritt dieser Schuldenlast. Im Jahre 1853 machte man eine Anleihe von 7 Millionen, 1856 eine gleiche, 1862 borgte man 25, 1867 ebensoviel, 1872 36 Millionen, 1874 76, 1877 20, 1879 aber 65,600,000 Fc., macht zusammen 261,600,000. Auf jeden der 175,000 Bewohner Brüssels fallen also an Communalschulden 1500 Frcs. Das ist in der That eine enorme Last, die lediglich dem „Liberalismus" zu danken ist.

England. Die Werbesergeanten in London und den Provinzen klagen über einen empfindlichen Mangel an Rekruten. Die Zahl der Werbungen ist um volle 30 Prozent unter den Resultaten des entsprechenden Zeitraums im Vorjahre geblieben. — Die englische Corvette „Emerald" mit 12 Kanonen ist nach Samoa beordert worden, um in Gemeinschaft mit dem deutschen Schiffe „Albatroß" und dem amerikanischen Kriegsdampfer „Lackawanna" die Autorität des von England, Deutschland und Amerika als gesetzmäßiger Herrscher von Samoa anerkannten Königs Malietoa aufrecht zu erhalten.

Spanien. Toreno ist zum Präsidenten der Deputirtenkammer ernannt. Die Kammer nahm mit 230 gegen 10 Stimmen den Gesetzentwurf wegen Abschaffung der Sklaverei an.

Serbien. Die Skupschtina lehnte fast einstimmig das mit Boncqueau vereinbarte Bankvertragsprojekt ab. Das von der Regierung vorgelegte Budget beziffert die Einnahmen und Ausgaben auf circa 19½ Millionen Dinars.

Afghanistan. Nach einer Meldung aus Kabul vom 21. d. M. scheinen die Bemühungen der Engländer, die angesehensten Serdars zur Unterwerfung zu bewegen, zu gelingen. Zwei Söhne, Hubba Butlaf Khans sind am 20. d. M. im englischen Lager angekommen. Mahomed Khan befindet sich mit sechs Regimentern in Ghazni. — Mahomed Jan beabsichtigt, auf Kabul zu marschiren; er soll 50,000 Mann haben.

Preußisches Abgeordnetenhaus.

Berlin, 22. Jan.

Der Gesetzentwurf betreffend den Austausch preußischer gegen oldenburgische Gebietstheile wird in dritter Lesung genehmigt. Es folgt die Berathung des zum zweiten Male aus der Commission zurückgekehrten Feld- und Forstpolizeigesetzes, an welchem die Commission einige Milderungen (?) vorgenommen hat. Vor dem Eintreten in die Discussion über den Entwurf selber entspinnt sich eine Erörterung über die Vorfrage, ob nicht der ganze Entwurf durch Verweisung der Materie zur provinziellen Regelung zu erledigen sei. Minister Lucius erklärt, die Regierung könne auf eine provinzielle Regelung selbst in beschränktem Maße nicht eingehen. Zur General-Discussion bei § 1 spricht Franke gegen und Graf York für den Entwurf. v. Schorlemer-Alst erklärt sich gegen die Vorlage. Minister Lucius führt zur Vertheidigung des Entwurfs an: Es handle sich nicht um eine unreife, nicht genügend durchgearbeitete Vorlage; dieselbe beruhe vielmehr auf gründlichen Studien. Es handle sich auch nicht blos um Verschärfungen, sondern es würden auch wesentliche Milderungen vorgeschlagen. Die Vorlage stehe auf dem Boden der allgemeinen, für die ganze Monarchie giltigen Gesetze. Das Gesetz sei nach den verschiedensten Richtungen ganz unerläßlich und unaufschiebbar. Auf dem Lande sei die Anleitung des Kindes zur Entwendung von Feldfrüchten ganz gewerbsmäßig. Die von einer Seite empfohlene Selbsthilfe sei ganz zu verwerfen. Die Vorlage schließe sich lediglich den Eigenthumsbegriffen an, die z. Zt. im Lande gang und gäbe seien. Der Minister führt aus, warum sich eine einheitliche Regelung gegenüber einer provinziellen empfehle, und bittet in die Spezialdiscussion einzutreten. Nachdem noch Jacobi für und v. Eynern gegen die Vorlage gesprochen, wird § 1 in namentlicher Abstimmung mit 302 gegen 74 Stimmen angenommen. Die §§ 2 bis 8 werden mit einem Amendement zu § 4 nach den Commissionsanträgen genehmigt. Hierauf wird die weitere Berathung vertagt. Nächste Sitzung Freitag.

Baden.

** **Karlsruhe,** 21. Jan. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, den beurlaubten Ingenieur Karl Fischer von Donaueschingen, z. Z. Betriebsdirector der Breslau-Warschauer Eisenbahn in Polnisch-Wartenberg, auf sein unterthänigstes Ansuchen aus dem badischen Staatsdienste zu entlassen.

— Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gestern u. A. die nachbenannten Herren vom Militär- und Civilstande empfangen: den Major Schreiber vom 3. badischen Infanterieregiment Nr. 111, den Hauptmann Weber, Gendarmeriedistriktsoffizier von Saarburg, den Hauptmann und Compagniechef v. Besser vom oberschlesischen Infanterieregiment Nr. 22, den Premierlieutenant v. Seydewitz vom hessischen Gardedragonerregiment Nr. 23, den Premierlieutnant Dilthey vom oberschlesischen Infanterieregiment Nr. 22. Ferner: den Vorsitzenden des polytechnischen Vereins Paul Goerke von hier, den Oberpostdirectionssecretär Wagner von Konstanz, den Sekretär Müller bei der Generaldirection der Staatseisenbahnen, den Oberpostsecretär Wasmer von Konstanz, den Stadtrath Hofmann, Commandant der Feuerwehr in Bruchsal, den Stadtrath Hug von da, den Bürgermeister Röttinger und die Stadträthe Kapferer und Ficke von Freiburg, den Bürgermeister Klenker, den Bezirksrath Engelsmann, den Fabrikdirektor Straub und den Fabrikanten Merz, sämmtlich von Neustadt, den Fabrikanten Tritscheller von Lenzkirch, den Privatier Thoma von Lörrach, den Fabrikdirektor Bennets von Falkau, den Amtsrichter Freiherrn v. Bodmann von St. Blasien, den Bahninspector Mayer von Konstanz, den Amtsrichter Köhler von Kenzingen, den Hoforganisten Barner von hier und den Kreisgerichtsrath a. D. und Landtagsabgeordneten Dr. Baumstark. Die Audienz währte bis gegen halb 5 Uhr Nachmittags.

— Der „Staatsanzeiger" Nr. 2 von heute enthält (außer Personalnachrichten): Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden: 1. des großh. Staatsministeriums: das französische Consulat in Mannheim betr. 2. Des Ministeriums des Innern: a. die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden betr.: (Betrag der für die Naturalverpflegung zu gewährenden Vergütung für Mann und Tag pro 1880: für die volle Tageskost 85 Pf., ohne Brod 70 Pf., für die Mittagskost 43 Pf., ohne Brod 38 Pf., für die Abendkost 26 Pf., ohne Brod 21 Pf., für die Morgenkost 16 Pf., ohne Brod 11 Pf.); b. die Prüfung der Aerzte betreffend; c. das amtliche Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Freiburg betr. 3. Des Handelsministeriums: die Eintheilung der Dienstbezirke und die Bestimmung der Wohnsitze der Oberbetriebs-Inspectoren betr.

** **Karlsruhe,** 19. Jan. Die Generaldirection der großherzoglichen badischen Staatseisenbahnen macht zur Beseitigung entstandener Zweifel ausdrücklich darauf aufmerksam, daß auch im Spätjahr d. J. eine Assistentenprüfung abgehalten werden wird.

** **Karlsruhe,** 22. Jan. Wegen der Höllenthalbahn-Angelegenheit hatten gestern unter Führung des Landtagsabgeordneten Herrn v. Bodman eine Anzahl Vertreter und Großindustrielle der davon berührten Ortschaften bei dem Großherzog eine Audienz.

* **Karlsruhe,** 11. Jan. (Fortsetzung der Auszüge aus dem Budget für 1880 und 1881. III. Abtheilung. Ministerium des Innern. III. Ausgabe.) Allgemeine Sicherheitspolizei. Ordentlicher Etat. Sage und Löhnung der Gendarmerie. Offiziere, nämlich: 1 Corpscommandeur 6800 M. 4 Bezirkscommandeure, 1 zu 5200 M., 1 zu 4200 M., 2 zu 4000 M. 1 Hauptmann 3400 M., für Alterszulagen 1520 M., Wohnungsgeldzuschüsse 3180 M. 1 Zahlmeister 2000 M., W.-G.-Z. 216 M. 4 Oberwachtmeister je 1400 M. = 5600 M. 24 Wachtmeister 1. Klasse je 1050 = 25,200 M. 42 Wachtmeister 2. Klasse je 1000 M. = 42,000 M. 135 Gendarmen 1. Klasse je 900 M. = 121,500 M. 135 Gendarmen 2. Klasse je 825 M. = 111,375 M. 145 Gendarmen 3. Klasse je 750 M. = 108,750 M., W.-G.-Z. 33,684 M. Massengelder: Bureauaversum für das Corpscommando 1720 M. Desgl. für die 4 Bezirkscommandeure 2200 M. Aversen für Schreibmaterialien, Quartiergeld, Waffenunterhaltung. Muntion und Montur für 4 Oberwachtmeister je 150 M. = 600 M. Für 66 Wachtmeister je 190 M. = 12 540 M. Für 415 Gendarmen je 150 M. = 62,250 M. Ausrüstung der Mannschaft, Bekleidung 22,213 M. Bewaffnung 1000 M. Diäten und Commandozulagen: Für die Offiziere 3450 M. Für die Mannschaft 15,000 M. (mehr 1000 M.). Verschiedenes: Für Belohnungen 5200 M. Für Fahndungsblätter 7041 M. Für Transport von Kleidern und Waffen und für Postporto 4432 M. Heilkosten 4070 M. Zugskosten 9020 M. Sonstiges 3450 M. Summe der Kosten der Gendarmerie für beide Jahre 1,272,562 M.

△ **Karlsruhe,** 23. Jan. In Uebereinstimmung mit unserer gestrigen Mittheilung über die Beschlüsse der liberalen Fraction hinsichtlich des Examengesetzes schreibt die „Badische Landeszeitung":

„Schlechthin keine Differenz in entscheidenden Punkten hat sich geltend gemacht. Wir glauben richtig unterrichtet zu sein, wenn wir annehmen, daß der Gesetzentwurf der Regierung, so wie er vorliegt, keine Aussicht hat, die Kammermehrheit für sich zu gewinnen, daß aber die liberale Partei wohl geneigt wäre, in wirklich freisinniger und für die Geistlichen wohlwollender Weise auf eine Revision des Gesetzes vom 19. Febr. 1874 im Interesse des Friedens und der Gewinnung der zur Versehung des geistlichen Amtes in den Gemeinden erforderlichen Kräfte einzugehen, wenn zuvor jeder Abänderung des bestehenden Gesetzes vorangehend der Bisthumsverweser zu Freiburg dieses Gesetz durch Zurücknahme seines Verbotes der Prüfungsdispensationsgesuche anerkannt haben wird. Dieser Standpunkt darf, glauben wir, als die einhellige Ueberzeugung der liberalen Kammermehrheit, und daher auch als die Ansicht Lamey's, bezeichnet werden."

-r. **Karlsruhe,** 22. Jan. Nach einem Berichte der „Badischen Landpost" über die Wahl in Eberbach-Bachen muß es dort sehr erbaulich und anständig zugegangen sein. Das Andrängen der Eberbacher Herren wird „ein furchtbares" genannt, wobei Herr Amtmann Happe entschieden Außerordentliches leistete. Wir hätten gewünscht, daß der Correspondent der „Landpost" sich etwas deutlicher ausgesprochen hätte. Ohne Zweifel war genannter Herr Wahlmann und nicht Amtmann in dem Momente, wo er das Außerordentliche im guten Ton geleistet zu haben scheint. Eine eingehendere thatsächliche Mittheilung wäre daher ohne Gefahr und doch für das Land interessant gewesen. Es verdient jeder einzelne Fall constatirt zu werden, wo Verwaltungsbeamte offen für die liberale Partei agitiren.

Badischer Landtag.

* **Karlsruhe,** 22. Januar.

(Fortsetzung aus gestriger Nummer.)

Abg. Bassermann freut sich, daß das Justizministerium die Abstriche, die von der Commission am Budget gemacht wurden, willig hingenommen hat, kritisirt indeß die jüngst erlassene Ministerial-Verordnung, wornach die Beamten der Staatsanwaltschaft nach deren Art. 2 im Allgemeinen den Dienstrang der Räthe der Gerichtshöfe haben, bei welchen sie das Amt der Staatsanwaltschaft ausüben, daß ihnen aber auch gemäß dessen § 4 ein höherer Rang zugewiesen werden könne. Dadurch werde dem Streberthum Thür und Thor geöffnet. Im Uebrigen werde durch diese Rangstellung das Ansehen der Staatsanwaltschaft geschädigt, was schon deshalb zu bedauern sei, weil Baden bis zum 1. Oktober 1879 eine Staatsanwaltschaft besessen habe, welche sich denen aller andern Staaten würdig an die Seite hätte stellen können.

Ministerialpräsident Dr. Grimm tritt in längerer Ausführung den Angriffen des Abg. Bassermann entgegen. Die Anordnung sei getroffen worden, weil Richter und Staatsanwalt berufen seien, die Justizpflege gemeinsam zu fördern, es müsse aber auch den Staatsanwälten die Möglichkeit gegeben sein, in höhere Richterstellen aufzurücken. Es sei Alles geblieben wie bisher mit Rücksicht auf das Richterbesoldungsgesetz, für die Regierung sei nur die Frage zu entscheiden gewesen, ob dem Oberstaatsanwalt der Rang eines Präsidenten, des Oberlandesgerichtspräsidenten, einzuräumen sei oder der Rang um eine Stufe tiefer.

Ersteres zu thun, habe aber nicht die mindeste Veranlassung, schon aus Budgetrücksichten, vorgelegen, auch sei der Vorgang Preußens, wo der Oberstaatsanwalt allerdings diesen höhern Range habe, für das viel kleinere Land Baden nicht maßgebend. In Württemberg z. B. habe der erste Staatsanwalt den Rang eines Oberlandesgerichtsrathes, in Bayern allerdings nehme er eine Zwischenstufe ein zwischen Rath und Director. Das Streberthum werde durch die Maßnahmen der Regierung durchaus nicht begünstigt. Redner gibt zur Rechtfertigung der Regierung eine Darlegung der Rangverhältnisse.

Abg. v. Feder spricht vom Standpunkte des Bürgers aus, daß die Staatsanwaltschaft ein sehr populäres Institut sei, welches sich allgemeiner Achtung erfreue und dem er alles Gute wünsche. Die Auseinandersetzungen des Vorredners über die Rangverhältnisse hätten aber auf ihn einen peinlichen Eindruck gemacht, er erinnere an das Tridentiner Concil oder an den alten deutschen Reichstag, wo man über Rangverhältnisse stritt, während die Franzosen vor Regensburg standen, oder auch an die Anektode über die Sitzungen des alten deutschen Bundestages, wo der im Rang am höchsten Stehende, der Präsident, sich erlaubte, eine Cigarre zu rauchen, und dann die andern Gesandten nach ihrem Rang successive dasselbe thaten. Im Allgemeinen erklärt Redner, sei er übrigens mit den Darlegungen und Maßnahmen der Regierung einverstanden, nur sei auf die Rangverhältnisse kein Gewicht zu legen.

Abg. v. Freydorf habe früher schon darauf hingewiesen, daß das Gesetz über die neue Gerichtsorganisation zur Schädigung des Ansehens der Staatsanwälte, zur Unmöglichkeit der Gewinnung tüchtiger Kräfte für dieses Institut, und zur Schädigung der öffentlichen Interessen führen müsse. Namentlich dadurch, daß die Staatsanwälte nicht mehr wie früher, eine Garantie für ihre Stellung hätten, seien sie ganz der Willkür des Ministeriums preisgegeben, was im Laufe der Zeit seine üblen Früchte tragen werde.

Abg. Schmidt: Die Redner, die bis jetzt aus dem Hause gesprochen hätten, hätten eine Lanze für die Staatsanwaltschaft eingelegt, er sei mit dem Abg. v. Feder der Ansicht, daß auf das Rangwesen kein großes Gewicht zu legen sei. Mit der jüngsten Verordnung des Justizministeriums sei er ganz einverstanden, denn gerade die frühere Verordnung, welche den Staatsanwälten einen höheren Rang einräumte, habe zu dem Mißstande geführt, daß die höheren Gerichtsstellen immer nur aus der Staatsanwaltschaft besetzt werden mußten, während das eigentliche Richterelement hätte unberücksichtigt bleiben müssen.

Abg. Näf macht auf den Widerspruch aufmerksam, der zwischen dem Gesetz von 1864 und der neuesten Justizministerialverordnung vom Dezember 1879 bestehe. Beide behandelten die Frage: Soll den Staatsanwälten ein höherer Rang verliehen werden? Das Gesetz beantwortet diese Frage mit „Ja", die Verordnung mit „Nein". Mit den Ansichten des Justizministers über die Rangverhältnisse der Staatsanwälte sei er nicht einverstanden. Man könne den Staatsanwalt nicht zum Obermedicinalrath oder zum Oberhebarzt machen, er blieb immer Staatsanwalt, auch wenn er den Titel Oberstaatsanwalt bekäme. Der Präsident des Justizministeriums möge diese Verordnung wieder zurücknehmen, er aber sehe sich veranlaßt, den Antrag zu stellen, die Sache der Reklamationscommission zu überweisen, da er der großh. Regierung das Recht, eine solche Verordnung zu erlassen, bestreite.

Abg. Friderich rechtfertigt in längerer Rede die Maßnahmen und die Stellung der Budgetcommission gegenüber des Ranges der Staatsanwälte, schließt sich aber der Ansicht des Abg. Näf an, die Sache der Reklamationscommission zu überweisen.

(Wegen Raummangel folgt der Schluß des Berichts über diese Sitzung, sowie der Bericht über die Freitags-Sitzung in nächster Nummer.)

Lokales.

** Karlsruhe, 23. Januar.

— Welche Anerkennung der am 9. Dezember v. J. hier verstorbene Professor Steinhäuser in seiner Vaterstadt gefunden hat, beweist die Gedächtnißfeier, welche der Künstlerverein in Bremen, dessen Ehrenmitglied Steinhäuser gewesen, am 23. Dez. v. J. veranstaltet hat.

— Folgende im Jahre 1880 beim städtischen Wasser- und Straßenbauamt vorkommende Arbeiten, Fuhren und Lieferungen wurden vergeben und erhielten: Pflästererarbeiten: K. Braun aus Dieburg. Maurerarbeiten: Max Müller. Wagnerarbeiten: Jakob Haller. Anstreicherarbeiten: Jos. Findling. Schmiedarbeiten: Friedr. Geyer. Schmiedarbeiten für den Ettlinger Steinbruch: L. Raviol in Ettlingen. Seilerarbeiten: W. Schönherr und W. Stolz jun. Schlosserarbeiten: K. Lindel. Zimmermannsarbeiten: F. Nagel und Sohn. Dohlenreinigung und Schlammabfuhr: Friedrich Ulmer. Pferdefuhren: Derselbe. Steinfuhren: K. Räuber Wittwe. Eisenwaarenlieferung: L. J. Ettlinger. Sandlieferung: Jakob Kübler in Rintheim.

— Das Einquartierungsbureau legt den Bericht über den Ab- und Zugang der hiesigen Bevölkerung im 3. Quartal 1879 vor. Nach demselben sind von auswärts hierher übergesiedelt 157 Familien mit 585 Personen, ferner 148 einzelne selbstständige Personen; an ledigen, nicht selbstständigen Personen beträgt der Zugang 1993. Weggezogen sind: 68 Familien mit 239 Personen, ferner 40 einzelne selbstständige Personen. Der Abgang der ledigen nicht selbstständigen Personen beträgt 1494. Sonach ergibt sich eine Vermehrung von 39 Familien mit 346 Personen, 108 einzelnen selbstständigen Personen und 499 nicht selbstständigen Personen. Bei dem Standesamt wurden 341 Geburten und 214 Todesfälle angemeldet. Die Gesammtvermehrung der hiesigen Bevölkerung beträgt somit im letzten Quartal 1080 Köpfe. Für das ganze Jahr würde die Vermehrung nach den statistischen Aufzeichnungen 3023 Personen betragen. Die Einwohnerzahl der Stadt würde, die Richtigkeit dieser Aufzeichnungen vorausgesetzt, 54,734 Seelen betragen.

Kleine badische Chronik.

✝ **Mannheim**, 20. Jan. Heute Nacht gab es dahier einen erheblichen Brand im Quadrate A 2, welcher wegen der Nähe von hohen Häusern und namentlich wegen Nähe des Theaters und des Theatermagazins unter Umständen hätte größere Ausdehnung annehmen können. Glücklicher Weise, Dank dem stillen Wetter und dem energischen Eingreifen der Feuerwehr, blieb das verzehrende Element auf das Haus selbst beschränkt und scheinen die nachbarlichen Gebäude keinen Schaden gelitten zu haben. Dieser Brand, welcher ein Haus verwüstete, welches vor einigen Jahren in seinem obern Theil und im Innern nach neuestem Geschmack restaurirt worden war, macht dahier um so mehr von sich reden, weil es dasselbe Haus ist, in welchem am 23. März 1819 der bedauernswerthe protestantische Theologie-Studierende Karl Ludwig Sand aus Wunsiedel den russischen Staatsrath von Kotzebue meuchlings erdolcht hat. Es mag noch für jüngere Leser hinzugefügt werden, daß es am kommenden 5. Mai 60 Jahre sein werden, daß der arme Sand sein Verbrechen auf der Wiese im Osten der Stadt beim alten Bahnhof, wo jetzt die Fettviehhalle steht, mit dem Tode durch das Schwert gebüßt hat.

Mannheim, 16. Jan. Das Preisrichter-Collegium für die Concurrenz-Pläne der Ausstellungsbauten hat einstimmig das Projekt des Hrn. Wilh. Manchot als das beste und zweckmäßigste bezeichnet und demselben den ausgesetzten Preis bewilligt.

Heidelberg, 15. Jan. Von hier wird schon wieder ein Selbstmord mitgetheilt: Am Dienstag Abend hat sich ein junger Mann von ca. 22 Jahren, Buchhalter in einem Hotel, durch einen Pistolenschuß das Leben genommen.

Bruchsal, 12. Jan. Alle jungen Leute, die sich freiwillig zum Militärdienst melden wollen, dürfte es interessiren, zu erfahren, daß den Freiwilligen die Wahl des Truppentheils, bei dem sie ihrer Militärpflicht genügen wollen, in Zukunft innerhalb des ganzen deutschen Reichs freisteht, während seither die Wahl des Truppentheils nur innerhalb des Brigade-Ersatzbezirks gestattet war. Die bezüglichen Militärpflichtigen erhalten zu diesem Zweck im Musterungstermin Meldescheine ausgestellt und können sich damit bei jedem deutschen Truppencommando zum Diensteintritt melden. Die Annahme und bezw. Einstellung der Freiwilligen ist natürlich davon abhängig, daß sie zu dem gewählten Truppentheil tauglich sind.

Ettlingen, 19. Jan. Gestern Nachmittag wurde dem Bürgermeister in Spessart, der z. Zt. noch als Gemeinderechner fungirt, eine fatale Ueberraschung bereitet, indem aus der Gemeindekasse während der Vesper nahezu 3500 Mark entwendet wurden. Der Thäter ist leider bis jetzt noch unentdeckt geblieben.

§ **Baden-Baden**, 21. Jan. Eine nicht geringe Aufregung verursachte ein heute Nacht geschehener Einbruch und Diebstahl in hiesiger katholischer Stiftskirche. Der Frevler stieg von Außen auf einen Mauervorsprung, stieß mit einem 3 Meter langen, dicken Brett das Drahtgitter sammt Fenster ein und ließ sich am Brett in das Marienchörchen hinab. In einem Reliquienschreine fand er den Gegenstand seiner Raublust, indem er vermeintliche Pretiosen an den Reliquien des hl. Placidus wegriß und die beiden Hände desselben mit fortnahm. Zum guten Glück sind die vermeintlichen Pretiosen ohne besondern Werth. Heute fand eine genaue gerichtliche Untersuchung statt und ist sehr zu wünschen, daß der Frevler der Gerechtigkeit anheimfalle.

Ein weiterer Bericht über diesen Einbruch meldet:

♀ **Baden**, 21. Jan. Heute Nacht wurde in dem Marienchörchen der hiesigen Stiftskirche dahier eingebrochen. Der Dieb zertrümmerte eines der gemalten Fenster, zerschlug eine Scheibe des Reliquienschreines, in dem die Gebeine des hl. Placidus ruhen und bemächtigte sich des mit vielen Ringen und imitirten Edelsteinen geschmückten Arm des hl. Leibes. Die Gerichtscommission nimmt soeben den Thatbestand auf, hoffentlich wird es gelingen, den Kirchenschänder zu fassen.

Offenburg, 15. Jan. Heute Morgen wurde im hiesigen Stadtwald beim Fällen einer Eiche ein beim Holzmachen beschäftigtes 19jähriges Mädchen so schwer beschädigt, daß es bald darauf verstarb.

Biberach, A. Offenburg, 10. Jan. Im hiesigen Gemeindewald wurde die bis zur Unkenntlichkeit in Verwesung übergegangene Leiche eines unbekannten Mannes aufgefunden, welche schon längere Zeit auf der Stelle gelegen hat und, wie hier vermuthet wird, einem Erdarbeiter aus Italien angehört haben mag.

✕ **Achkarren**, 19. Jan. Heute wurde ein junger Mann von hier auf der Heimkehr vom Markte in Neubreisach in der Nähe des hiesigen Ortes von einem Wildschwein angegriffen und derart zugerichtet, daß er ungeachtet ärztlicher Hilfe für die Zukunft arbeitsunfähig sein wird. Bald ist es nicht mehr rathsam, ohne Waffe über Feld zu gehen. Möge der Lebenssicherheit wegen diesen Bestien fleißiger auf den Leib gegangen werden!

— Tagesordnung der 7. öffentlichen Sitzung der Ersten Kammer auf Samstag, 24. Januar, Vormittags 10 Uhr: 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Erstattung und Berathung der Berichte der Petitionscommission bezw. der Commission für Eisenbahnen und Straßen über die Erledigung der Petitionen vom vorigen Landtag; Berichterstatter: Landgerichtspräsident v. Hillern und Graf von Berlichingen. 3) Berathung des Commissionsberichts über den Gesetzesentwurf, Maßregeln gegen die Reblauskrankheit betreffend; Berichterstatter: Freiherr v. Bodman. 4) Berathung des Commissionsberichts über den Gesetzesentwurf, die Verwendung von Zuchthengsten betr.; Berichterstatter Graf v. Kageneck.

Tagesordnung der 26. öffentlichen Sitzung der Zweiten Kammer, auf Samstag, den 24. Januar 1880, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben; 2) Wahlen zur Ergänzung der Commissionen für das Etatgesetz, der Gesetze, die Abänderung der Wahlordnung, die Aufstellung der Kataster, sowie die Prüfung der Geistlichen betr.; 3) Berathung des Berichts der Budgetcommission über das Budget der Oberrechnungskammer für 1880/81, Berichterstatter Abg. Hennig; 4) Berathung der Berichte der Petitions-Commission a. über die Bitte der Nebengemeinde Steinfurt um Erhebung zu einer selbstständigen Gemeinde betr., Berichterstatter Abg. Frey; b. über die Bitte der Bierbrauer des Landes um Veränderung der Art der Bierbesteuerung, Berichterstatter Abg. Schmidt.

Neueste Nachrichten.

Lahr, 23. Jan. Bei der heute stattgefundenen Wahl eines Abgeordneten in die Zweite Kammer für den Landbezirk Lahr wurde Bürgermeister Roth gewählt

Verantwortlicher Redacteur (i. V.): R. Morat.

Ganten.

Kachel, Heinrich, Landwirth von Gemmingen (Amtsgericht Eppingen), Tagf. 3. Febr., Vorm. 8 Uhr.

Dürr, Karl, Friedrich Gastwirth in Leopoldshafen (Amtsgericht Karlsruhe). Tagf. 17. Febr., Vorm. 9 Uhr.

Spieß-Wenk, Gottlieb, Kaufmann von Lörrach (Amtsgericht Lörrach). Tagf. 19. Febr., Vorm. 9 Uhr.

Fix, Wilhelm, Eheleute Gerber in Hausach (Amtsgericht Wolfach). Tagf. 21. Febr., Vorm. 9 Uhr.

Dold, Josef, Altbürgermeister und Rechenmacher von Unter-Simonswald (Amtsgericht Waldkirch). Tagf. 31. Jan., Vorm. halb 9 Uhr.

Hafner, Julius von Heudorf (Amtsgericht Meßkirch). Tagf. 7 Febr., Vorm. 9 Uhr.

Submissionen und Versteigerungen.

Karlsruhe. Das großherzogliche Hofbauamt vergibt die Bauarbeiten zu einem Wohnhaus für 4 Familien von Bediensteten großherzoglichen Marstalles hier. Melde-Termin 31. Januar.

Karlsruhe. Die großherzogliche Fasanerie-Verwaltung versteigert den 26. d. M. Nutzholzstämme und Brennholz.

Mannheim. Die Bekleidungs-Commission des 2. bad. Grenadier-Regiments Kaiser Wilhelm Nr. 110 vergibt die Lieferung von Ausrüstungsgegenständen. Melde-Termin 15. Februar.

Mannheim. Der Großherzogliche Bezirksbahningenieur vergibt die Arbeiten zum Umbau der Eilguthalle, veranschlagt zu Mk. 7943. Meldetermin 31. Jan.

St. Johann. Die kgl. Bergfaktorei vergibt die Lieferung von 50,000 kg. Rüböl und 20,000 kg. Petroleum; Termin: 28. Januar, Vorm. 11 Uhr.

Thiengen. Die großh. Cultur-Inspection vergibt die Lieferung von Cementröhren von 15—36 Cm. Weite; Termin: 6. Februar, Vorm. 10 Uhr.

Bruchsal. Die Großherzogliche Bezirksforstei versteigert den 26. und 27. ds. Brennholz und Stangen für Wagner.

Neckargemünd. Die Großherzogliche Bezirksforstei versteigert den 29. ds. Brennholz.

Freudenstadt. Das kgl. württembergische Forstamt versteigert zu Schönmünzach am 26. d.: 18,000 Hopfenstangen, 7,1000 große und 15,000 kleine Baumpfähle, 36,000 Rebstecken.

Bonndorf. Großh. Bezirksforstei versteigert den 26. Jan., Vorm. 10 Uhr Hopfenstangen, Reb- und Bohnenstecken.

Kork. Die Großherzogliche Bezirksforstei versteigert den 28. ds. Nutzholz.

Kippenheim. Die Großherzogliche Bezirksforstei versteigert den 26. und 27. ds. Nutz- und Brennholz.

Niederbühl. Das Bürgermeisteramt versteigert den 26. Januar 280 Eichstämme.

Grafenhausen. Die Gemeinde versteigert den 28. d. Eichen-, Eschen-, Erlen-, Ruschen- und Hainbuchstämme.

Stein. Die großh. Bezirksforstei versteigert den 29. d. auf dem Rathhause zu Wilferdingen 58 Ster buchenes und 30 Ster eichenes Scheitholz, 46 Ster buchenes und 18 Ster eichenes, 1 birkenes und 16 Ster forlenes Prügelholz; 19 Ster buchenes und eichenes Stockholz, sowie 1975 Stück buchene, eichene und gemischte Wellen.

Für die armen Oberschlesier sind bei uns ferner eingegangen:

Von Pfr. J. W. in E. 5 Mark. B. in Kr. 3 Mark. Von Kaplan B. in M. 3 Mark. Lehrer R. in B. 80 Pfg. Pfr. L. in B. 2 Mark. Von der Pfarrei Hockenheim durch Pfarrer Kerber 15 Mark. Ungenannt in Krotzingen 3 Mark.

Für Renchen sind bei uns ferner eingegangen:

Von Pfr. L. in B. 2 Mark. Von der Pfarrei Hockenheim durch Pfr. Kerber 5 Mark.

☞ Die Anzeige von **Karl Malzacher**, Großh. Hof-Lieferant in Karlsruhe, über Kirchenkerzen, Weihrauch, Wachsstöcke 2c. sei einer besondern Beachtung empfohlen.

☞ Der heutigen Nummer liegt Nr. 4 der „Sterne und Blumen" bei.

Stammholz- und Hopfenstangen-Versteigerung.

In dem Stadtwalde zu **Walldürn** kommen zur Versteigerung:

I. Am Mittwoch, den 4. Februar l. J.

a) Hopfenstangen:

I. Klasse: II. Klasse: III. Klasse: IV. Klasse:
465 St. 880 St. 2575 St. 5400 St.

b) 19,900 Stück Rebstecken (Erdkiemen).
c) 38,400 „ Bohnenstecken und
d) 952 „ Gerüststangen, Baumstikel 2c.

II. Am Donnerstag, den 5. Februar d. J. 22 Lärchen-, 12 Forlen- u. 300 Fichtenstämme, zu Bauholz geeignet, sowie 173 Stück verschiedene Stangen.

Hierzu werden Steigliebhaber mit dem Anfügen eingeladen, daß die Versteigerung mit Zusammenkunft auf dem Zimmerplatz, jeweils früh 9 Uhr, beginnt, und daß sämmtliche Hopfenstangen auf der Straße lagern, mithin zu jeder Zeit leicht abzuführen sind.

Walldürn, den 21. Januar 1880.

Das Bürgermeisteramt.
Hildenbrand.

Hefner.

Kapital auszuleihen.

Im Pfarrpfründefond zu Mörsch, Amt Ettlingen, liegen **1200 Mark** zum Ausleihen bereit. 3.3

Mörsch, den 14. Januar 1880.
Jörger, Pfarrverweser.

Bauarbeiten-Vergebung.

Zur äußeren Herstellung des kathol. Pfarrhauses in **Dossenheim**, Amts Heidelberg, sollen zur Ausführung in Accord vergeben werden

	im Anschlag zu: M.	Pf.
Maurerarbeit	90.	82
Blechnerarbeit	60.	76
Tüncherarbeit	197.	60

Nach Prozenten der Kostenberechnung auszudrückende Angebote, unter Anschluß von Zeugnissen über Befähigung, Leumund und Vermögen sind schriftlich, versiegelt und mit Aufschrift versehen, bis spätestens

den 27. d. M.,
Vormittags 10 Uhr,

bei katholischer Stiftungskommission in Dossenheim portofrei einzureichen.

Die Kostenberechnungen und Bedingungen sind ebendaselbst zur Einsicht aufgelegt.

Karlsruhe, den 19. Januar 1880.

Erzbischöfl. Bauamt.
Williard. 2.2

Bauarbeiten-Vergebung.

Zur Herstellung eines zweiten Seiteneingangs zur Kirche und eines zweiten Thores zum Kirchenplatz in **Nußloch**, Amts Heidelberg, sollen zur Ausführung in Accord vergeben werden

	im Anschlag von: M.	Pf.
Maurerarbeit	92.	70
Steinhauerarbeit	142.	87
Zimmerarbeit	37.	84
Schreinerarbeit	37.	76
Schlosserarbeit	32.	40
Tüncherarbeit	27.	17

Nach Prozenten der Kostenberechnung auszudrückende Angebote, unter Anschluß von Zeugnissen über Befähigung, Leumund und Vermögen sind schriftlich, versiegelt und mit Aufschrift versehen bis spätestens

den 27. Januar,
Vormittags 10 Uhr,

bei kathol. Stiftungs-Kommission in Nußloch portofrei einzureichen.

Die Kostenberechnungen und Bedingungen sind ebendaselbst zur Einsicht aufgelegt.

Karlsruhe, den 19. Januar 1880.

Erzbischöfliches Bauamt.
Williard. 2.2

Communion-Andenken

in **Lithographie, Stahlstich, xylographischem Farbendruck** 2c. von **Freiburg, Einsiedeln, Regensburg, Köln, München** u. a. O. in reichster Auswahl von 10—50 Pfg. per Stück, wovon auf Verlangen **Mustermappe** gesandt wird, empfiehlt die 3.3

Literarische Anstalt in Freiburg.

Auch **Beicht- und Kommunion-Zettel** in **Buchdruck** per 1000 Stück **ohne** Ortsnamen zu M. 1.—, **mit Ortsnamen** zu M. 1.50, in **Lithographie ohne** Ortsnamen zu M. 1.50, **mit Ortsnamen** zu M. 2.— sind durch Obige zu beziehen.

Der
hochwürdigen Geistlichkeit
sowie den Herren
Kirchenfondsrechnern und Wiederverkäufern
bringe hiermit, bezugnehmend auf bevorstehende
Lichtmeß und das heilige **Osterfest,**
zur gefälligen Kenntniß, daß mir von einer der größten und solidesten
Celler Wachswaaren-Fabrik
das Commissionslager ihrer **garantirt echten, chemisch reinen Fabrikate** für Baden übertragen wurde, und empfehle ich hieranschließend:

Kirchen- u. Osterkerzen, Tryangel, Tafellichter, Anzündwachs,
sowie
Erdwachskerzen,
die oft als **echtes Bienenwachs** verkauft werden, dem erstgenannten jedoch an Qualität nachstehen und um deswillen auch billiger sind.

Weihrauch
in Körnern, naturell;
Neuester Römischer Kirchenweihrauch,
welcher aus den feinsten Weihrauchstoffen bereitet ist, sich durch seinen feinen, lieblichen, der Brust unschädlichen Geruch auszeichnet und von den meisten kirchlichen Behörden als das Beste empfohlen wird.

Preis:

Nr.	00	0	1	2	3	4	5
Mark	3.—	2.50	2.—	1.50	1.20	—.80	—.60 per Pfund

in 1/1 Pfund-Packeten verpackt.

Karl Malzacher, Großherzogl. Hoflieferant,
Lammstraße 5, nächst der Kaiserstraße. 26.6

Max Reichert in Baden-Baden

empfiehlt sein Lager in ächten reinen —

Französisch. Rothweinen

Bordeaux Medoc	à *Mk.*	**15**	per 12 Flaschen incl. Flaschen.
„ **St. Estephe**	„ „	**18**	
„ **St. Julien**	„ „	**25**	
„ **Château Margaux**	„ „	**40**	
Bourgogne Nuits	„ „	**25**	
Château du Pape	„ „	**20**	

Sherry, Madeira, Malaga, Marsala & Muscat-Lunel, französische & deutsche Champagner.

„Deutscher Hof“,
KARLSRUHE,
vis-à-vis der Infanteriekaserne.
Zimmer von 1 Mark an; Mittagstisch von 1 Mark an.
Aufmerksame Bedienung.
16.7 **Adolf Steiner.**

Bad-Kissinger Kirchenbau-Lotterie.

Hauptgewinne: M. 45,000. — 2mal 12,000 M. 2c. 2c. Zusammen 11,800 Geldgewinne im Gesammtbetrage von 230,000 Mark.
Preis des Looses 2 Mark. Ziehung am 24. Februar 1880. Die Loose sind nicht in Serien abgetheilt, sondern tragen fortlaufende Nummern.
Die General-Agentur:
A. & B. Schuler, Zweibrücken.
Allerorts werden solide Agenten gesucht.

Unwiderruflich am 30. Januar 1880
Ziehung der
Reichenhaller Kirchenbau-Lotterie.
Haupttreffer:
Mark 60,000, Mark 25,000, Mark 10,000 2c.
Loose à 2 Mark, soweit Vorrath, zu haben bei allen Verkaufsstellen und gegen Posteinzahlung oder Nachnahme zu beziehen von der General-Agentur
11.9 **Carl Lang,**
Bankgeschäft in München.
Auf 10 Loose 1 Freilooß.

Zu Fabrikpreisen
empfiehlt
Ettlinger Shirting u. Chiffon
in 1/1 und 1/2 Stücken
PAUL WESSBECHER
in Ettlingen. 12.1

Die hochwürdigen Pfarrämter und Stiftungs-Commissionen, die Herren Stiftsrechner sowie unsere übrigen Geschäftsfreunde, welche noch mit Zahlung unserer Notas für Inserate, gelieferte Impressen und sonstige Drucksachen aus dem vergangenen Jahre im Rückstande sind, erlauben wir uns, der Kürze halber auf diesem Wege, höflichst zu ersuchen, wegen Schluß der Rechnung die betreffenden Beträge umgehend in Briefmarken oder durch Posteinzahlung franco an uns einsenden zu wollen.

Karlsruhe, 2. Januar 1880.

Der Vorstand der Actiengesellschaft „Badenia“.
H. Vogel.

Vacante Lehrerstelle.

Die katholische Lehrerstelle an der einklassigen Volksschule in **Wenigentaft**, Großherzogthum Sachsen, ist sofort oder zu Ostern d. J. zu besetzen. Gehalt: 800 M. neben freier Wohnung; nach 5 Jahren 940, nach 10 Jahren 1030, nach 15 Jahren 1150 Mark; Nebeneinnahmen 39 M.; Kinderzahl: 40. Bei provisorischer Anstellung 700 M. Anrechnung auswärtiger Dienstjahre kann in Aussicht gestellt werden. Bewerbungen nebst Zeugnissen an den Großh. Bezirksschulinspektor **Stier** in **Dermbach.** 2.1

Stammholz-Versteigerung.

Die Gemeinde Schöllbronn, Amt Ettlingen, läßt am

Donnerstag, den 29. d. M.,

Vormittags halb 10 Uhr anfangend, in ihrem Gemeindewald 256 Stämme zu Boden liegende Holländer-, Bau- und Nutzholz-Eichen, außerordentlicher Holzhieb, erster Qualität, und 3 Buchstämme öffentlich versteigern. Die Zusammenkunft ist am Rathhaus, wozu man die Steigerungsliebhaber freundlich einladet.

Schöllbronn, 15. Januar 1880.

Der Gemeinderath.
Leop. Kunz, Bürgermeister.
Kunz, Rathschreiber. 2.2

Standesbuchs-Auszüge.

Eheaufgebote:

20. Jan. A. F. K. Meißburger von Offenburg, Bautechniker in Metz, mit Barbara Austgen von Merzig.
20. „ Adolf Schätzacker von Mannheim, Porzellanmaler, mit Karoline Kälberer, Wittwe, geb. Federlechner, von Knielingen.

Geburten:

16. Jan. Frieda Katharina, Vater Emil Mast, Bäcker.
18. „ Hermann Otto, Vater Valentin Müller, Schuhmacher.
19. „ Augusta Karoline und Luise Karoline, Zwillinge, Vater Wilhelm Schwaab, Kaufmann.
19. „ Friedhilde, Vater Friedrich Herlansen., Kaufmann.
20. „ Ludwig Heinrich, Vater Karl Fränkle, Metzgermeister.
20. „ Friedrich Julius, Vater Jos. Krotz, Schriftsetzer.

Todesfälle:

18. Jan. Josef Fehrenbach, Uhrmacher, ein Ehemann, alt 36 Jahre.
19. „ Marie Johner, Dienstmädchen, ledig, alt 48 Jahre.
19. „ Gustav, alt 2 Monate 20 Tage, Vater Schreiner Schnurr.
19. „ Mina, alt 11 Tage, Vater Eisengießer Jock.
21. „ Theresia Hils, alt 23 Jahre, Ehefrau des Bureaugehilfen Hils.
21. „ Philipp Rühle, Schneider, ein Ehemann, alt 35 Jahre.

Verloosungen.

Preußische Klassen-Lotterie. Bei der am 20. Januar fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 161. preußischer Klassen-Lotterie fielen 1 Gewinn von 15,000 M. auf Nr. 20541. — 6 Gewinne von 6000 M. auf Nr. 33957 51641 63169 65607 71864 86787. — 27 Gewinne von 3000 M. auf Nr. 2064 3003 3466 3758 7493 11152 14088 14457 16689 17876 17965 26261 26338 27580 33385 35537 43546 55694 60403 67689 68861 73450 74807 82603 85547 93084 93572. — 49 Gewinne von 1500 M. auf Nr. 6933 6960 9650 11332 12103 19507 20199 23058 32352 33052 43226 46801 46827 46837 48244 48739 50777 51711 52961 54043 55380 56919 62384 63105 64416 64831 65138 66669 68084 69356 69358 69867 70573 71740 74577 75761 79721 82084 82450 86074 86958 87105 87575 87682 89457 90132 93364 93594. — 72 Gewinne von 600 M. auf Nr. 2450 2499 5668 7355 8382 8737 10295 11828 12602 15877 17652 17699 18028 18240 19814 21346 23950 26040 29363 33758 35492 35662 35948 36805 40870 40978 42314 42995 43059 43183 43325 49346 50124 50228 50436 51245 51259 51426 51817 52621 53862 53921 54497 57834 58977 59633 61224 64829 67159 67526 70328 75953 77737 79574 79693 81071 81862 81897 82885 84834 85293 86195 86571 89126 90723 91305 91759 92221 92600 93311 93360 94018.

Stadt Gent 100-Fr.-Loose v. Jahre 1868. Ziehung am 15. Januar 1880. Hauptpreise: Nr. 76615 10,000 Fr. Nr. 24525 147170 à 1000 Fr. Nr. 32759 57468 154139 à 500 Fr. Nr. 129654 162608 à 250 Fr. Nr. 22486 25946 à 200 Fr.

Holländische Communal-Credit 100 fl.-Loose vom Jahre 1871. Ziehung am 15. Januar. Auszahlung am 15. August 1880. Hauptpreise: Nr. 18773 20,000 fl. Nr. 55834 2000 fl. Nr. 22972 39989 45839 62148 à 500 fl. Nr. 4456 12529 24621 53327 à 350 fl.

Druck und Verlag der Actiengesellschaft „Badenia“ in Karlsruhe: Heinrich Vogel, Director.